

Ausschreibungs- unterlagen

**Gesamtsteuerung von
Investitionsvorhaben nach dem
Investitionsgesetz Kohleregionen
sowie des Strukturwandelprozesses im
Landkreis Saalekreis**



**Kreientwicklungsgesellschaft Saalekreis mbH (KEG
Saalekreis mbH), Gotthardstraße 35, 06217 Merseburg**

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele, Projektrahmen und Leistungsbeschreibung	3
1.1. Organisation Auftraggeber	3
1.2. Zweck	3
1.3. Gegenstand und Ziel des Vergabeverfahrens	3
1.4. bisheriger Projektverlauf	3
1.5. Leistungsbeschreibung Gesamtsteuerung	14
1.6. Leistungszeitraum	22
2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	22
2.1. Teilnahmewettbewerb	22
2.1.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	22
2.1.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	23
2.2. Angebotsabgabe	25
2.2.1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens	25
2.2.2. Kriterien der Angebotsbewertung und der Bieterpräsentation	25
2.3. Bewertungsmaßstäbe	27
3. Verfahrensablauf	28
3.1. Vorgesehene Verfahrenstermine und -fristen	28
3.2. Teilnahmeantrag	29
3.3. Ablauf Verhandlungsverfahren	30
3.4. Organisation Kommunikation	30
3.5. Angebotsbestandteile	31
4. Hinweise zum Verfahren	31
4.1. örtlich zuständige Vergabekammer	31
4.2. Art der Vergabe	31
4.3. Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen	32
4.4. Öffnen der Angebote	32
4.5. Vertraulichkeit	32
4.6. Schutz der Verfahrensintegrität	32
4.7. Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen	32
4.8. Sprache	33
4.9. Personenbezogene Bezeichnungen	33
4.10. Verhandlungsgespräche	33
4.11. Entgeltgestaltung	33

1. Ziele, Projektrahmen und Leistungsbeschreibung

1.1. Organisation Auftraggeber

Auftraggeber ist die Kreisentwicklungsgesellschaft Saalekreis mbH (KEG Saalekreis mbH) mit Sitz in 06217 Merseburg, Gotthardstraße 35. Gesellschafter der KEG Saalekreis mbH ist der Landkreis Saalekreis. Der Auftraggeber wird vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Tino Haring.

1.2. Zweck

Zweck der Vergabeunterlagen ist die Beschreibung der zu vergebenden Leistungen, der mit diesen Leistungen verbundenen Mindestbedingungen des zwischen der Kreisentwicklungsgesellschaft Saalekreis mbH (nachfolgend KEG oder Auftraggeber, kurz: AG genannt) und dem erfolgreichen Bieter abzuschließenden Vertrages sowie derjenigen Angaben und Nachweise, die Grundlage für die Prüfung und Wertung der Angebote der Bieter sind.

1.3. Gegenstand und Ziel des Vergabeverfahrens

Gefordertes Leistungssoll des Vergabeverfahrens ist es, auf der Grundlage der nachfolgenden Vergabeunterlagen nebst sämtlichen Anlagen, ein Angebot über Beratungs- und Projektmanagementleistungen des Projektes „Gesamtsteuerung von Investitionsvorhaben nach dem Investitionsgesetz Kohleregion sowie des Strukturwandelprozesses im Landkreis Saalekreis“ zu unterbreiten. Die Schwerpunkte der geforderten Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus diesen Vergabeunterlagen und dem Vertragsentwurf.

1.4. bisheriger Projektverlauf

Mit dem im Jahr 2020 verabschiedeten „Strukturstärkungsgesetz“ hat die Bundesregierung einen inhaltlichen und finanziellen Rahmen für Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg besonders betroffenen Braunkohleregionen geschaffen, für die ein wichtiger Wirtschaftsfaktor wegfällt.

Der Landkreis Saalekreis gehört als Teil des Mitteldeutschen Reviers zu den förderfähigen Kommunen im Sinne dieses Gesetzes. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel aus dem Strukturstärkungsgesetz sollen dazu genutzt werden, zusätzliche wirtschaftliche Entwicklungen mit dem Klima- und Umweltschutz in der Region in Einklang zu bringen. Der Saalekreis erhält mit dem "Strukturstärkungsgesetz" die Möglichkeit, den Ausstieg aus der Braunkohlenutzung aktiv, zielgerichtet und nachhaltig zu gestalten – im Rahmen des größten Infrastrukturprogramm der kommenden 20 Jahre.

Um den Transformationsprozess im Zuge des Strukturwandels erfolgreich zu gestalten, hat der Landkreis Saalekreis bis Ende 2020 verschiedene Leuchtturmprojekte initiiert. Diese sollen künftig maßgeblich zu einer klimafreundlichen und arbeitsplatzschaffenden Entwicklung im Landkreis sowie im umliegenden Mitteldeutschen Revier beitragen. Die Vorhaben befanden sich jedoch noch in einem sehr frühen Stadium. Ihre Weiterentwicklung – insbesondere hinsichtlich Machbarkeit, Finanzierung, Nachhaltigkeit und geeigneter Projektstrukturen – war eine zentrale Aufgabe der KEG.

Der Landkreis sah sich damit einer anspruchsvollen und langfristigen Steuerungsaufgabe gegenüber: Es galt, regionalwirtschaftlich bedeutende und zugleich ökologisch nachhaltige Investitionsprojekte zu konzipieren und deren Umsetzung dauerhaft zu begleiten. Aufgrund ihrer Dimension, Komplexität und langfristigen Wirkung – insbesondere im Hinblick auf Klimaneutralität, Innovationskraft und Beschäftigungseffekte – stellten diese Vorhaben völlig neue Anforderungen an die Verwaltung. Die bisherigen Strukturen der Wirtschaftsförderung, angesiedelt in einer klassischen Stabsstelle, konnten diese nicht erfüllen – weder personell noch organisatorisch oder finanziell. Aus diesem Grund gründete der Landkreis Saalekreis im Jahr 2021 die Kreientwicklungsgesellschaft Saalekreis mbH (Kreistag Saalekreis, BV 192/2021). Als hundertprozentige Tochter des Landkreises übernimmt sie seither das strategische Projektmanagement und die operative Entwicklung der Leuchtturmprojekte im Rahmen des Strukturwandels. Mit ihrer flexiblen Struktur und fachlichen Ausrichtung bildet die KEG das Rückgrat für eine zukunftsfähige, klimaneutrale und wirtschaftlich diversifizierte Regionalentwicklung.

Die dafür notwendigen fachlichen Begleit- und Unterstützungsressourcen konnte die KEG mit Hilfe des Förderprogramms STARK für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung stellen. Die KEG fungiert als zentraler Ansprechpartner für die jeweiligen Projekte und koordiniert die Projektentwicklung und -steuerung. Unter ihrer Federführung wurden die wesentlichen Schritte zur Weiterentwicklung der Projekte eingeleitet. Besonderer Wert wurde auf die Beteiligung und Einbindung aller relevanten Akteure in den Planungs- und Entwicklungsprozess gelegt.

Darüber hinaus hat die KEG in den vergangenen vier Jahren als zentraler Prozesssteuerer alle übergreifenden Aktivitäten des Landkreises Saalekreis im Rahmen des Strukturwandels gesteuert. Dies umfasste im Wesentlichen die Priorisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturwandelprojekte, die kontinuierliche Abstimmung mit den kommunalen Akteuren sowie den Strukturwandelgremien auf Landesebene, die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für eine klimaneutrale Wissenstransferregion sowie die Identifikation neuer Zukunftsfelder und Folgeprojekte.

Für die Begleitung dieses Prozesses hatte die KEG eine externe Gesamtsteuerung gebunden.

Im Fokus im Landkreis Saalekreis standen in den vergangenen Jahren vier zentrale Investitionsvorhaben, die über 4.000 neue Arbeitsplätze schaffen sollen. Dazu gehörten:

- Die Erweiterung des Chemieparks Leuna
- Der Bau des BioEconomy Hubs in Leuna
- der Ausbau des MerInnoCampus mit der Errichtung des Innovativen Technologie- und Anwenderzentrums (ITAM), sowie der modular zu gestaltende Erweiterung des MITZ in Merseburg, und
- die Erschließung eines innovativen, neuen Gewerbegebiets (STAR PARK II)

Diese sogenannten Leuchtturmprojekte des Strukturwandels im Saalekreis zielen darauf ab, die regionale Infrastruktur nachhaltig zu entwickeln und durch interkommunale Kooperationen Synergien zwischen den Gemeinden des Saalekreises, der Stadt Halle (Saale) und regionalen sowie nationalen Partnern zu schaffen. Insbesondere die Verknüpfung von klimafreundlicher Energieversorgung, nachhaltiger Industrieentwicklung und innovativer Standortgestaltung bildet die Grundlage für die Etablierung neuer Wirtschaftszweige und hochqualifizierter Arbeitsplätze. Durch die gezielte Verzahnung kommunaler Leuchtturmprojekte mit den Prozessen im Saalekreis und der umliegenden Region wurden Modellprojekte geschaffen, die nicht nur den Strukturwandel lokal fördern, sondern auch überregionale Strahlkraft entwickeln.

Erweiterung Chemiapark Leuna: Dieses Vorhaben zielt auf die Schaffung eines neuen, ca. 200 Hektar großen Industriegebiets für „grüne Chemie“ bzw. „Biochemie“ westlich des bestehenden Chemieparks Leuna ab. Auf Basis einer in Auftrag gegebenen vertiefenden Machbarkeitsstudie wurde hierfür ein geeignetes Plangebiet westlich des bestehenden Chemieparks in Leuna, im Dreieck zwischen der Autobahn A 38, der Bundesstraße B 91 und der Landstraße L 178n, in Form eines Masterplans bestimmt. Demnach bietet dieses Areal insbesondere durch seine optimale Verkehrsanbindung, effiziente Anschlussoptionen an bereits anliegende bzw. in der Nähe verlaufende Ver- und Entsorgungsmedien sowie durch die unmittelbare Nachbarschaft zu einem etablierten Chemiapark beste Voraussetzungen für die Entwicklung einer industriell nutzbaren Fläche mit absehbar hohem Nachfragepotenzial. Das Areal soll für die gesamte Bandbreite der chemischen Industrie als Ansiedlungsoption zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen insbesondere forschungs- bzw. technologieorientierte Unternehmen angesiedelt werden, um die nachhaltige Entwicklung des Industriestandorts Merseburg/ Leuna sowie der für die Region strukturprägenden Chemieindustrie zu sichern.

Für das Vorhaben liegt seit Mai 2022 ein vorläufiger Fördermittelbescheid in Höhe von 180 Millionen Euro vor.

Hierbei stand zunächst die Schaffung der planerischen Voraussetzungen im Vordergrund. Die im November 2023 abgeschlossene umfassende Machbarkeitsstudie (Masterplan) bestätigt sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die wirtschaftliche Bedeutung des Projekts. Der Standort überzeugt durch eine hervorragende Verkehrsanbindung, die unmittelbare Nähe zum bestehenden

Chemiepark Leuna sowie durch die effiziente Einbindung in bestehende und geplante Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Damit bietet das Areal beste Voraussetzungen für die Entwicklung eines Industriegebiets mit hohem Nachfragepotenzial im Bereich der „grünen Chemie“. Parallel dazu wurden wesentliche Vorarbeiten zur Aufstellung eines Bebauungsplans geleistet. Erste Ergebnisse aus verschiedenen Fachgutachten konnten bereits in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (MBU) eingebracht werden. Der Großteil dieser Untersuchungen ist inzwischen abgeschlossen. Derzeit erfolgen noch vertiefende Analysen zu spezifischen Erschließungsthemen, wie etwa dem Ausbau der Gleisinfrasturktur, der Regen- und Abwasserentsorgung sowie dem Schallschutz. Ein Planungsbüro ist mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Auch alle notwendigen Gutachten sind dafür gebunden. Derzeit erfolgt die Erarbeitung des Vorentwurfs. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10. Juni 2021 durch den Stadtrat der Stadt Merseburg gefasst. Auch der Grunderwerb wurde 2023 initiiert: Ein externes Verkehrswertgutachten bildete die Basis für die anschließenden Kaufverhandlungen. Im November 2024 konnten die ersten 16 Hektar erfolgreich erworben werden. Mit den rund 95 weiteren Grundstückseigentümern wurden die Gespräche durch die beauftragte Landgesellschaft Sachsen-Anhalt aufgenommen und werden derzeit kontinuierlich fortgeführt. Derzeit laufen die einzelnen Beurkundungen der Grundstückskaufverträge.

BioEconomy Hub: Eng mit der Erweiterung des Chemieparks verbunden ist der Aufbau eines Bioeconomy Hubs in Leuna. Ziel ist, ein Gründungs- und Transferzentrum für junge Biochemie- und Bioökonomie-Firmen zu errichten. Die Einrichtung stellt eine Plattform zur Begleitung junger Unternehmen aus dem Bereich Bioökonomie dar, welche der Konzeptphase entwachsen sind und bietet ihnen eine ganzheitliche Infrastruktur und vielfältige Dienstleistungen zur Förderung der Prozessentwicklung bis hin zur industriellen Reife. Übergreifendes Ziel ist es, die vorhandenen Institutionen und Kooperationen im Bereich der Bioökonomie zu stärken, das Innovationsgeschehen zu stimulieren und dadurch eine überregionale Anziehungskraft für Unternehmensansiedlungen im Mitteldeutschen Revier zu entwickeln. Der umliegende Chemiepark mit seinen mehr als 100 ansässigen Unternehmen und mehr als 10.000 Beschäftigten bietet das ideale wirtschaftliche Umfeld für die Überführung in die Produktserienreife.

Geplant ist ein funktionaler Bau mit einer Bruttogrundfläche von ca. 7.000 m². Neben Büro- und Produktionsflächen sollen gemeinsame Produktionsanlagen errichtet werden, die von allen Unternehmen vor Ort gleichermaßen genutzt werden können. In diesen Anlagen, die eine Demonstrations- bzw. Kleinmargenproduktion ermöglichen, können die Produkte zunächst validiert und für die Massenproduktion vorbereitet werden. Daneben werden gemeinsame Laborkapazitäten zur Verfügung gestellt. Durch die Nutzung der gemeinsamen Infrastrukturen entstehen Skaleneffekte und damit Kosteneinsparungen, die ein schnelleres und nachhaltigeres Wachstum von Start-Ups und KMUs ermöglichen.

Gekennzeichnet wird der BioEconomy Hub von einer neuartigen Kombination aus technischer Infrastruktur und Netzwerk-Knotenpunkt zur Entwicklung nachhaltiger Prozesse und deren Industrialisierung. Die einzigartigen unterschiedlichen Aspekte von geteilter Infrastruktur und fachspezifischem Knowhow werden regional-räumlich wie auch virtuell unter einem gemeinsamen Dach wertschöpfend miteinander

verbunden, um kosten- und zeitoptimiert Nutzern des BioEconomy Hubs einen Technologietransfer vom Labor/Pilotmaßstab in die Wirtschaft zu ermöglichen und schnell zu wachsen.

Für das Vorhaben liegt eine Planungsstudie und ein Betriebskonzept vor. Beide müssen fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden.

Das Bio-Economy-Hub sollte ursprünglich über Fördermittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen realisiert werden. Aufgrund von Budget-Engpässen ist davon Abstand genommen worden. Die KEG strebt nun eine Förderung über das GRW-Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ an. Dazu werden derzeit die notwendigen Beschlüsse und Fördermittelanträge vorbereitet.

Die Herrichtung der Fläche nebst Nebenflächen soll über ein Fördervorhaben der Stadt Leuna erfolgen. Dieses soll im Rahmen des Investitionsgesetz Kohleregionen erfolgen. Die Investitionssumme wird auf 10 Millionen Euro geschätzt. Aktuell laufen die Vorarbeiten zur Qualifizierung des Vorhabens.

MerInnoCampus: Der Innovationscampus Merseburg soll die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft fördern und zu einem zentralen Standort für den Technologietransfer in der Region werden. Geplant ist der Bau des Innovativen Transfer- und Anwenderzentrums (ITAM) – eines Forschungsfunktionsgebäudes, das mehrere Forschungsschwerpunkte der Hochschule interdisziplinär und anwendungsorientiert bündelt. Ziel ist es, die Forschungsergebnisse in neue Geschäftsmodelle zu überführen. Ergänzend dazu soll ein Erweiterungsbau des Merseburger Innovations- und Technologiezentrums (MITZ) entstehen, der zusätzliche Ansiedlungsflächen und technische Infrastruktur für Start-ups sowie hochschulnahe kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bereitstellt. Auch Ansiedlungsflächen für wachsende Unternehmen aus dem MITZ sind vorgesehen, um ihnen eine langfristige Perspektive am Standort zu bieten. Dies soll dazu beitragen, Unternehmen in der Region zu halten und ein Innovationscluster aufzubauen.

Ursprünglich war vorgesehen, das Projekt über Mittel des Strukturstärkungsgesetzes (Kohleförderung) zu finanzieren. Aufgrund der hohen Nachfrage und begrenzter Fördermittel musste jedoch eine alternative Finanzierung gesucht werden. Im Jahr 2023 wurden daher intensive Abstimmungen mit Bund und Land geführt, um das Vorhaben in ein anderes Förderprogramm zu überführen. Die Gespräche konzentrierten sich auf die inhaltliche Passfähigkeit, die verfügbaren Mittel und die förderrechtlichen Rahmenbedingungen. In der Folge wurde eine Finanzierung zumindest des Projektteil ITAM über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt in Aussicht gestellt. Projektträger ist in dem Fall die Hochschule Merseburg, die KEG ist künftig nur noch in beratender und koordinierender Funktion tätig.

Mit der geplanten Teilansiedlung des neuen Bundesforschungszentrums CTC – Center for the Transformation of Chemistry ergaben sich neue strategische Chancen: Die Hochschule Merseburg, mit ihrer engen Anbindung an Unternehmen im Umfeld des Chemieparks Leuna, bietet ideale Voraussetzungen für zukunftsgerichtete Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Region. Die ursprüngliche

Planung für den MerInnoCampus wird nicht weiterverfolgt, stattdessen wird das Areal als Niederlassungsstandort des CTC weiterentwickelt – als Plattform für exzellente Forschung, wirkungsvollen Technologietransfer und als Keimzelle für neue technologieorientierte Unternehmensgründungen im Umfeld der Hochschule.

STAR PARK II: Der Landkreis Saalekreis hat in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) die Entwicklung eines neuen, interkommunalen und klimaneutralen Gewerbegebietes initiiert. Ziel des Vorhabens war die Bereitstellung großflächiger, zusammenhängender und altlastenfreier Gewerbeflächen, da im Landkreis Saalekreis kaum ausreichend geeignete Ansiedlungsflächen für Industrie- und Gewerbebetriebe zur Verfügung stehen. Das Projekt konzentrierte sich auf die Schaffung großflächiger Ansiedlungsmöglichkeiten, die durch den Einsatz nachhaltiger Technologien und klimafreundlicher Ansätze einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung leisten sollten. Die KEG hatte dabei eine koordinierende Rolle übernommen, die sowohl die Abstimmung zwischen den beteiligten Gemeinden als auch die Einbindung der zuständigen Behörden umfasste. In der Planungsphase standen insbesondere Themen wie die Umweltverträglichkeit, die Sicherstellung einer effizienten Medienerschließung, mögliche Verkehrsanbindungen und die Vorbereitung der Bauleitplanung im Vordergrund.

Mit dem Projekt sollte die Erfolgsgeschichte des Star Parks fortgeschrieben und moderne Ansiedlungsflächen mit einem Potenzial von 3.000 Arbeitsplätzen geschaffen werden. Trotz intensiver Bemühungen konnte das Projekt „Star Park II“ aufgrund eines negativen Votums des zuständigen Gemeinderates Kabelsketal nicht weiterverfolgt werden. Der Saalekreis hat sich daraufhin mit Beschluss der dafür vom Kreistag eingesetzten Lenkungsgruppe Ende Januar 2024 gegen eine Industriegebietsentwicklung aus Mitteln des Strukturwandels entschieden. Stattdessen werden verschiedene gemeindliche Strukturwandelprojekte im Saalekreis umgesetzt.

Damit verbleibt die Gesamtsteuerung des Strukturwandelprozesses sowie die Umsetzung der Leuchtturmprojekte „Erweiterung Chemiepark Leuna“ sowie „Errichtung des BioEconomy Hubs“ künftig in der Verantwortung der KEG.

Neben der Umsetzung der Leuchtturmprojekte war die KEG auch mit der Begleitung bzw. konzeptionellen Weiterentwicklung der **gemeindlichen Strukturwandelprojekte** betraut. Gemäß der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ obliegt es jedoch den Gemeinden und Gemeindeverbänden, Investitionsvorhaben eigenständig zu initiieren. Der Landkreis ist dafür zuständig, diese Vorhaben vor der Antragstellung einer Vorabprüfung auf Förderwürdigkeit zu unterziehen. Um diesen Prozess transparent und zielgerichtet zu gestalten, hat der Landkreis Saalekreis die Einrichtung der Lenkungsgruppe Strukturwandel Saalekreis als zentrales Entscheidungsgremium beschlossen. Die Lenkungsgruppe koordiniert den gesamten Bewertungsprozess und gewährleistet damit eine faire Auswahl förderwürdiger Projekte

Die KEG übernimmt in diesem Prozess eine zentrale Funktion: Sie berät die Lenkungsgruppe fachlich, koordiniert die Prüfung der Projektanträge und unterstützt die strategische Bewertung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihres Beitrags zum Strukturwandel. Der Geschäftsführer der KEG wirkt dabei eng mit der Stabsstelle

Wirtschaftsförderung & Tourismus des Landkreises sowie den jeweiligen Gemeindevertretern zusammen, um fundierte Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Grundsätzlich wurden acht kommunale Vorhaben als grundsätzlich förderwürdig erachtet. Diese befanden zum Beginn der Strukturwandelförderung in einer frühen Entwicklungsphase und mussten für eine bessere Einordnung in die Förderrichtlinie inhaltlich nachgeschärft bzw. plausibilisiert werden. Dabei musste vor allem der konkrete Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels dargestellt und beispielsweise Effekte für die regionale Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplätze, den Umwelt- und Klimaschutz sowie Details zur Projektfinanzierung und zur Aufbringung der Eigenmittelanteile aufgezeigt werden. Die Gesamtsteuerung hat hierzu in enger Abstimmung mit dem Landkreis Saalekreis die entsprechenden Aspekte der Projekte mit den betreffenden Akteuren gemeinsam aufgearbeitet.

Im weiteren Verlauf der Projektentwicklung ergaben sich jedoch neue Rahmenbedingungen: So wurden durch den Wegfall des Leuchtturmprojekts Star Park II zwar Fördermittel frei, gleichzeitig führte die Vielzahl an eingereichten Vorhaben und die drohende Überzeichnung des Programms dazu, dass im Jahr 2023 eine erneute Bewertung aller Strukturwandelprojekte notwendig wurde. Grundlage für diese Auswahl bildete eine „indikatorenbasierte Bewertungsmatrix“. Die Gesamtsteuerung brachte dabei die inhaltlichen Vorstellungen des Landkreises in die Bewertung ein.

Die KEG und die Stabsstelle Wirtschaftsförderung & Tourismus haben unmittelbar nach Veröffentlichung der Bewertungsmatrix in einem ersten Schritt alle Projekte anhand der Projektskizzen bewertet. Anschließend wurden alle Projektträger zu Einzelgesprächen eingeladen. Dabei wurden grundsätzliche fördertechnische Fragen und auch die Zeitplanung, Kosten/Finanzierung, Betriebskonzept sowie Passfähigkeit zur Förderrichtlinie geklärt. Im Ergebnis dieses Prozesses wurde entsprechend der Punktzahl der einzelnen Projekte der Lenkungsgruppe eine Priorisierungsliste zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden die Vorhaben Zukunftsspeicher Morl, Strand Frankleben / Neumark in Braunsbedra sowie die Goethe-Arkadien in Bad Lauchstädt für eine weitere Umsetzung priorisiert. Die KEG arbeitet hierbei eng mit den jeweiligen Kommunen zusammen, um Strukturwandelprojekte inhaltlich zu schärfen und deren Umsetzbarkeit sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Projekte auf finanzielle Machbarkeit, die Unterstützung bei der inhaltlichen und fördertechnischen Passfähigkeit der Projekte sowie die Begleitung der Gemeinden bei der Erstellung und Überarbeitung von Konzepten, Projektunterlagen und Anträgen.

Darüber hinaus hat die KEG in den vergangenen vier Jahren als zentraler Prozesskoordinator alle übergreifenden Aktivitäten des Landkreises Saalekreis im Rahmen des Strukturwandels strukturiert. Dies umfasste im Wesentlichen die kontinuierliche Abstimmung mit den kommunalen Akteuren sowie den Strukturwandelgremien auf Landesebene, die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes für eine klimaneutrale Wissenstransferregion in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Halle (Saale) sowie die Identifikation neuer Zukunftsfelder und Folgeprojekte.

Weiterhin galt es zu evaluieren, wie die Projekte auf- und untereinander wirken und dabei zur Gesamtklimaneutralität beitragen. In enger Zusammenarbeit mit den Aktivitäten der Gesamtsteuerung und den Projektverantwortlichen wurden im Rahmen eine wissenschaftlichen Begleitforschung eingesetzt, die den gesamten Strukturwandelprozess unter ökologischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet. Die wissenschaftliche Begleitforschung hat im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ermittelt, Projektbewertungen und Klimabilanzen erstellt sowie Nachhaltigkeitskonzepte entwickelt. Ein umfassender Maßnahmenkatalog wurde erstellt, der Klimaschutzmaßnahmen für Industrie- und Gewerbegebiete identifiziert. Steckbriefe zu Teilprojekten wurden zur Vorbereitung der Klimabilanzierung angefertigt. Für die KEG wurden Empfehlungen zur Emissionsreduktion erarbeitet. Zudem wurde ein Nachhaltigkeitskonzept für den neuen Chemiepark Leuna entwickelt, das Maßnahmen für eine umweltfreundliche Industriegebietserschließung vorschlägt. Hierbei war ein kontinuierlicher inhaltlicher Austausch zwischen der Gesamtsteuerung und dem beauftragten Dienstleistungsunternehmen notwendig. Zweimal wöchentlich fanden Arbeitstreffen statt, um Zielvorgaben konkretisieren, Daten zu übermitteln, Methodiken der Datenaufbereitung abzustimmen und Projektergebnisse zu besprechen. Die Gesamtsteuerung soll die daraus gewonnenen Ergebnisse in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse einfließen zu lassen.

Neben den kommunalen Strukturwandelprojekten laufen noch mehrere große **Bundesarhaben** im Landkreis Saalekreis.

Anfang 2024 startete das Bundesarhaben „Innovationsregion für digitale Transformation von Pflege und Gesundheitsversorgung“ (TPG), welches Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Digitalisierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen initiiert. Darüber hinaus unterstützt die Gesamtsteuerung das Bundesprojekt des Konsortiums „Modellregion Mitteldeutschland – Digitalisierung pflanzlicher Wertschöpfungsketten“ (DiP), das die wirtschaftliche Transformation der Kohleregion in Sachsen-Anhalt hin zu einer nachhaltigen, digital unterstützten und auf Pflanzen basierenden Bioökonomie mithilfe innovativer Technologien fördert. Die Gesamtsteuerung begleitet diese Vorhaben in der Aufbauphase und unterstützt die weitere Vernetzung mit anderen Strukturwandelprojekten. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit, die Einbindung in unternehmerische Zusammenhänge sowie die Erreichung der strategischen Ziele der Nationalen Bioökonomiestrategie und des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen gelegt.

Ein bedeutender Meilenstein wurde mit der Entscheidung erreicht, das neue Großforschungszentrum „**Center for the Transformation of Chemistry**“ (CTC) – neben Delitzsch in Sachsen – auch in Merseburg anzusiedeln. Dieses vom Bund finanzierte Projekt, das bis 2038 über 1 Milliarde Euro erhält, schafft eine zukunftsweisende Forschungsinfrastruktur, die die gesamte Region prägen wird. Ziel des CTC ist es, die Grundlagen für eine nachhaltige und grüne Chemie zu erforschen und diese in konkrete Unternehmensgründungen zu übertragen. Bis 2038 werden am Standort Merseburg rund 300 Fachkräfte tätig sein. Dies wird nicht nur die bestehenden Unternehmen der Region stärken, sondern auch die Ansiedlung innovativer Start-Ups in Bereichen wie Green Chemistry, Recycling und erneuerbaren

Rohstoffen fördern, wodurch neue Arbeitsplätze entstehen und die Region als moderner Innovationsstandort an Attraktivität gewinnt.

Forschungspolitisch wird der Nebenstandort des CTC eine enge Zusammenarbeit mit etablierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Zentrum für Chemisch-Biotechnologische Prozesse (CBP) in Leuna und dem Fraunhofer IMWS in Halle ermöglichen. Auch die geplanten Forschungs- und Gründerzentren BDC (Business Development Center) und CSME (Center for Sustainable Material and Energy) in Halle (Saale) sowie das BioEconomy Hub in Leuna werden von den entstehenden Synergien profitieren. Diese können durch gemeinsame Forschungsprojekte, die Nutzung moderner Infrastruktur und den intensiven Austausch von Know-how erheblich gestärkt werden. Zusätzlich wird die Hochschule Merseburg, die traditionell eng mit der chemischen Industrie verbunden ist, durch die Kooperation mit dem CTC an Attraktivität gewinnen. Insgesamt wird das CTC als Katalysator für die nachhaltige Transformation der chemischen Industrie wirken und die Region Halle/Saalekreis zu einem führenden Akteur in der Entwicklung von Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Chemie machen.

Die erfolgreiche Ansiedlung des CTC in Merseburg erfordert eine enge Abstimmung zwischen den Akteuren, um die geplanten Vorhaben effektiv umzusetzen und den Strukturwandel in der Region nachhaltig zu gestalten. In diesem Kontext spielt auch die Koordination der Mittelverteilung und Planungssicherheit eine entscheidende Rolle.

Um die bestehenden Projektplanungen sowie die Umsetzung der Strukturwandelkonzepte nicht zu gefährden und Verteilungskonflikte im Land zu vermeiden, hat die KEG eine Vereinbarung zwischen den fünf beteiligten Gebietskörperschaften und dem Land Sachsen-Anhalt federführend erarbeitet. Ziel dieser Reviervereinbarung war, die Mittel regional ausgewogen zu verteilen und gleichzeitig ausreichend Zeit und Planungssicherheit für die Entwicklung weiterer, strukturwirksamer Projekte einzuräumen.

Für eine erfolgreiche Gestaltung des Strukturwandels ist eine umfassende Information und Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Zu diesem Zweck hat das Land Sachsen-Anhalt verschiedene Beteiligungsformate etabliert, die einerseits informativen Charakter haben und andererseits zur aktiven Mitgestaltung des Strukturwandels anregen sollen. Die KEG ist in den relevanten Strukturwandelgremien vertreten und arbeitet dort proaktiv mit.

Die monatlich stattfindende **Reviervertreterrunde** dient der Koordination und Abstimmung auf Arbeitsebene. Den Vertretern der Gebietskörperschaften obliegt die Klärung wesentlicher organisatorischer und förder technischer Fragen sowie die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Revierausschusssitzungen. Schwerpunkt der Reviervertreterrunde ist die Klärung von förder technischen bzw. beihilferechtlichen Fragen, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf bei den Strukturwandelprojekten zu gewährleisten.

Einer der wesentlichen Kernpunkte der Reviervertreterrunde war die Erarbeitung einer Reviervereinbarung, die maßgeblich von der Gesamtsteuerung vorangetrieben wurde.

Um die Projektplanungen und die Umsetzung der Strukturwandelkonzepte nicht zu gefährden und Verteilungskonflikte zu vermeiden, hat die KEG/Gesamtsteuerung auf Initiative des Landkreises Saalekreis und der Stadt Halle eine Vereinbarung zwischen den fünf beteiligten Gebietskörperschaften und dem Land Sachsen-Anhalt erarbeitet. Ziel war es, die Mittel regional ausgewogen zu verteilen und Planungssicherheit für strukturwirksame Projekte zu gewährleisten. Ein Verteilungsschlüssel wurde unter Berücksichtigung der Finanzhilfen und unterschiedlichen Planungsstände vereinbart. Die Gesamtsteuerung nimmt kontinuierlich an den Sitzungen teil, berichtet über aktuelle Projektstände und stimmt sich bei Problemen mit den anderen Gebietskörperschaften bzw. dem Fördermittelgeber ab.

Im **Revierausschuss** vertreten sind die Landesregierung mit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und den zuständigen Ressorts, die fünf betroffenen Gebietskörperschaften sowie die regionale Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie die Sozialpartner. Der Rivierausschuss tagt quartalsweise und koordiniert bzw. bewertet die Umsetzung des Strukturentwicklungsprogramms, dem zentralen Handlungsrahmen des Landes im Strukturwandelprozess. Die KEG bzw. die Gesamtsteuerung hat im Rahmen der Ausschussarbeit die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes beratend begleitet und aus Sicht des Landkreises Saalekreis bewertet. Die KEG/Gesamtsteuerung hat zudem über Investitionen und Förderaufrufe des Landes mitberaten und zu deren Förderwürdigkeit sowie über die geplanten Bundesmaßnahmen im Ausschuss Stellung genommen.

Der Rivierausschuss hat das **Strukturentwicklungsprogramm** erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses Programm dient als strategischer Rahmen und Bewertungsgrundlage für Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Die Handlungsfelder des Programms wurden von Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsam entwickelt. Themenspezifische Arbeitsgruppen haben die Handlungsfelder (Wirtschaft und Innovation, Energie und Umwelt, Bildung und Fachkräftesicherung sowie Attraktivität des Reviers) konkretisiert. Die Ergebnisse wurden in einem Strategiepapier zusammengefasst. Einmal jährlich wird eine Evaluierung durchgeführt, um eventuelle Anpassungen vorzunehmen und den weiteren Strukturwandel optimal zu steuern. Die Evaluation wird von einem spezialisierten Dienstleister organisiert, der in diesem Zusammenhang zwei bis drei ganztägige Workshops und weitere Treffen sowie darauf aufbauend mehrere Redaktionssitzungen durchführt. Die KEG bzw. die Gesamtsteuerung ist in diesen regelmäßigen Evaluierungsprozess eng eingebunden und bringt hier die Interessen des Landkreises Saalekreis ein. Dies erfordert einen regelmäßigen Austausch mit der Kreisverwaltung und anderen relevanten Akteuren des Strukturwandels.

Um eine reibungslose Umsetzung zu gewährleisten, hat die KEG darüber hinaus die Einrichtung einer **Arbeitsgruppe mit der Kreisverwaltung Saalekreis** initiiert. In dieser Arbeitsgruppe sind neben der KEG und der Gesamtsteuerung insbesondere Vertreter des Dezernats III Kreisentwicklung vertreten

Die Arbeitsgruppe koordiniert den Strukturwandelprozess innerhalb des Landkreises Saalekreis und entwickelt diesen kontinuierlich weiter. Wichtiger Bestandteil der Beratungen ist die Vorstellung des aktuellen Umsetzungsstandes der prioritären

Projekte im Saalekreis und die Abstimmung der notwendigen Planungsschritte. Dabei geht es vor allem darum, die organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen des Saalekreises bei der Umsetzung der Strukturwandelprojekte zu erörtern und in konkretes Verwaltungshandeln umzusetzen.

Um Transparenz und Rechenschaftspflicht bei öffentlichen Investitionsvorhaben zu gewährleisten und den Kreistag und die Öffentlichkeit über den Stand und die Fortschritte der Projekte zu informieren, werden die zuständigen Gremien regelmäßig in den Prozess eingebunden. Der Kreistag wird regelmäßig im **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Regionalentwicklung** über den Stand des Strukturwandels informiert. Auf Basis des Projektstandes sind regelmäßig Präsentationen vorzubereiten und im Kreistag vorzutragen. Diese sollen die relevanten Fragen der kommunalen Entscheidungsträger adressieren und ggf. auf entscheidungsrelevante Aspekte des Projektes fokussieren. Gegebenenfalls stehen sie im Nachgang der Sitzungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Instrument, um die Menschen vor Ort über den Strukturwandelprozess zu informieren. Dazu gehört die Bereitstellung von Hintergrundinformationen, Daten und Fakten über die Ursachen des Wandels, die geplanten Veränderungen und die zu erwartenden Auswirkungen. Die KEG hat dank intensiver Kommunikation, enger Partnerschaft zu kommunalen Pressestellen und professioneller Medienarbeit, Themen lanciert und Inhalte mit hoher Taktung veröffentlicht. Darüber hinaus werden die aktuellen Aktivitäten und kommenden Schritte regelmäßig auf der eigenen Homepage online veröffentlicht. Die Seite wird kontinuierlich gepflegt und aktualisiert. Zur Vermarktung der Strukturwandelregion und der Leuchtturmprojekte ist die Gesamtsteuerung auf den relevanten Immobilienmessen mit einem eigenen Stand vertreten, hält Präsentationen und knüpft Kontakte zu potenziellen Investoren. Mit dem weiteren Projektfortschritt der Strukturwandelprojekte gewinnt das Thema „Standortvermarktung“ an Bedeutung.

Gegenüber den Fördermittelgebern bzw. der Stabsstelle Strukturwandel des Landes Sachsen-Anhalt herrschen **umfangreiche Berichtspflichten**. Die Projektträger sind verpflichtet, einmal pro Quartal eine Übersicht der investiven Strukturwandelprojekte zu erstellen und an die Stabsstelle zu übermitteln. Dieses Reporting wird durch KEG und Gesamtsteuerung koordiniert und durchgeführt. Die Listen umfassen alle laufenden Projekte bzw. in der Entwicklung befindlichen Projekte mit dem jeweiligen Investitionsvolumen und dem zu erwartenden Mittelabfluss nach Jahresscheiben. Dies setzt regelmäßige Abstimmungen mit den Projektträgern voraus, da Änderungen in der Priorisierung bzw. beim Mittelabfluss immer sofort angezeigt werden müssen. Darüber hinaus ist gegenüber dem Fördermittelgeber halbjährlich ein Projektbericht mitsamt aktueller Projektplanung einzureichen. Hierbei müssen alle relevanten Arbeitspakete bzw. Teilprojekte festgehalten und alle eventuellen Abweichungen bzw. Verschiebungen angezeigt und erläutert werden.

Die Gesamtsteuerung des Strukturwandels wird durch Mittel des Bundesprogramms „**STARK** – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ finanziert. Gegenüber dem zuständigen Zuwendungsgeber, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), ist jährlich ein Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser dokumentiert den Projektverlauf und

umfasst darüber hinaus eine Übersicht der zentralen Aktivitäten des Projektmanagements, der Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der konzeptionellen Weiterentwicklung der Strukturwandelvorhaben.

Die Kreisentwicklungsgesellschaft Saalekreis mbH (KEG) hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zur erfolgreichen Vorbereitung und Umsetzung der Leuchtturmprojekte beigetragen. Auch künftig konzentriert sich ihre Arbeit auf die Weiterentwicklung des Transformationsprozesses, insbesondere auf die bauliche Umsetzung der Projekte „Chemiepark Leuna“ und „BioEconomy Hub“ sowie die Sicherung ihrer langfristigen wirtschaftlichen Tragfähigkeit.

Darüber hinaus hat die KEG gemeinsam mit der Gesamtsteuerung durch vielfältige Aktivitäten entscheidende Impulse für die Strukturentwicklung im Landkreis Saalekreis und im Mitteldeutschen Revier gesetzt. Dazu zählt insbesondere die kontinuierliche Abstimmung mit den zentralen Strukturwandelgremien auf Landesebene, die inhaltliche und strategische Verzahnung der Leuchtturmprojekte sowie die enge Koordination mit dem Landkreis Saalekreis in den Bereichen Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit. Ergänzend übernimmt die KEG auch eine wichtige Rolle bei der Koordination der gemeindlichen Strukturwandelprojekte im Landkreis, um Synergien zu nutzen, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine kohärente Entwicklung auf kommunaler Ebene sicherzustellen. Zudem begleitet sie die Initiierung neuer Zukunftsfelder und Folgeprojekte mit hoher Wirksamkeit, um die ökonomischen und ökologischen Zielstellungen des Strukturwandels nachhaltig zu erreichen.

Die relevanten Dokumente zum bisherigen Projektverlauf werden den ausgewählten Bietern zur Kenntnis gegeben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zur Angebotskalkulation einen Überblick über den erreichten Verfahrensstand um die konkreten Anforderungen an die Leistungserbringung zu verschaffen.

1.5. Leistungsbeschreibung Gesamtsteuerung

Die KEG hat gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) ein Rahmenkonzept zur Gestaltung des Strukturwandels in der Region Halle-Saalekreis erarbeitet. Danach soll insbesondere das Zusammenwirken von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, innovativen Gründerzentren und produzierendem Gewerbe verbessert und die Region Halle-Saalekreis zu einer Wissenstransferregion mit überregionaler Ausstrahlung entwickelt werden. Die Gesamtsteuerung soll diese Grundidee in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickeln und die Einzelprojekte konzeptionell miteinander verzahnen.

Die **Gesamtsteuerung** übernimmt zudem alle übergeordneten Aufgaben im Strukturwandelprozess des Landkreises Saalekreis in Abstimmung mit der KEG. Die Gesamtsteuerung von Investitionsvorhaben nach dem Strukturstärkungsgesetz hat eine interdisziplinäre Querschnittsfunktion und soll den Landkreis in allen Belangen des Strukturwandels beraten. In diesem Sinne wird die Gesamtsteuerung als interdisziplinäre Aufgabe verstanden, die langjährige Erfahrungen im Bereich der Entwicklung und Steuerung von Bauprojekten, aber auch umfangreiche

betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie Kompetenzen im Bereich der Koordination und Begleitung kommunalpolitischer Prozesse und umfangreiche Erfahrungen in der Begleitung unterschiedlicher Fördermittelverfahren erfordert.

Nach der Reviervereinbarung, die am 27. März 2023 abgeschlossen wurde, stehen dem Landkreis Saalekreis insgesamt 308,9 Millionen Euro Fördermittel nach dem InvKG zur Verfügung. Diese teilen sich auf drei Förderperioden auf. 12,5 Prozent der Summe sind als Planungsreserve gesperrt. Es besteht die Pflicht des Landkreises Saalekreis, das Gesamtbudget nicht zu überschreiten. Zugleich muss sichergestellt werden, dass in den einzelnen Förderperioden der entsprechende Mittelabfluss zu verzeichnen ist.

Im Landkreis Saalekreis werden folgende Strukturwandelprojekte umgesetzt. Dies sind:

Projektname	Investitionssumme	Fördermittel
Erweiterung des Chemieparks Leuna	200,0 Mio. EUR	180,0 Mio. EUR
Entwicklung Querfurt-Nord zu einem Gewerbe- und Wohnstandort	22,0 Mio. EUR	19,8 Mio. EUR
Zukunftsspeicher Morl	4,5 Mio. EUR	4,0 Mio. EUR
Der Geiseltalsee als weicher Standortfaktor hoher Qualität (Strand Frankleben / Strand Neumark)	34,6 Mio. EUR	31,1 Mio. EUR
Goethe-Arkadien Bad Lauchstädt	10,0 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR
Gesamt	271,1 Mio. EUR	243,9 Mio. EUR

Von den sechs Projekten wird aktuell nur die Erweiterung des Chemieparks Leuna direkt von der KEG gesteuert und projektiert. Die weiteren gemeindlichen Projekte werden in Verantwortung der Gemeinden umgesetzt, werden dabei aber organisatorisch und konzeptionell von der KEG unterstützt. Zudem hat die KEG den Auftrag, die gesamte Projektumsetzung insbesondere den Mittelabfluss zu kontrollieren und entsprechend an das Land Sachsen-Anhalt und den Fördermittelgeber, die Investitionsbank zu übermitteln. Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es daher, dass die Informationsübermittlung zwischen den einzelnen Projektträgern gewährleistet ist, das Gesamtbudget und der Fördermittelabfluss gesichert ist und die entsprechenden Berichterstattungen und Informationsübermittlungen (Mittelabfluss, Projektberichte, Projektplanungen) an die im Land und im Landkreis Saalekreis zuständigen Gremien erfolgen.

Daneben will die KEG das Vorhaben „Neubau des BioEconomy Hub“ aus dem GRW-Sonderprogramm „Beschleunigung der Transformation in den ostdeutschen Raffineriestandorten und Häfen“ finanzieren. Dazu muss ein Fördermittelantrag nebst entsprechenden Anlagen und eine Beschlussfassung in den Gremien herbeigeführt werden.

Aktuell sind damit noch 65 Millionen Euro Fördermittel im Saalekreis aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen ungebunden. Davon sind allerdings 38,6 Millionen Euro für die sogenannte Planungsreserve geblockt, die für Mehrkosten in laufenden Projekten zuvorderst eingesetzt werden soll.- Verbleiben rund 27 Millionen Euro, für

die in den kommenden vier Jahren weitere Projektvorschläge erarbeitet, konzeptioniert, geprüft und bewertet werden müssen. Ein konkretes Vorhaben ist die Herrichtung einer Ansiedlungsfläche u.a. für das BioEconomy-Hub in Leuna für ca. 10 Millionen Euro. Weitere Vorhaben sollen in den kommenden Jahren mit Unterstützung der KEG konzeptioniert und initiiert werden. Es wird von mindestens noch einem weiteren Projekt ausgegangen.

Gleichzeitig soll die Gesamtsteuerung die Einzelprojekte in den Zeitplänen, in ihrer Wirkung und in ihrer Entwicklung miteinander verzahnen und aufeinander abstimmen. Dabei soll sie in den komplexen Einzelprojekten auch die wesentlichsten Meilensteine identifizieren und bei deren Erreichung unterstützen.

Daneben gibt es im Landkreis Saalekreis zahlreiche weitere Projekte, die über weitere Fördermittelprogramme im Rahmen des Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen außerhalb des InvKG umgesetzt werden (STARK, Bundesarm, Förderaufrufe). Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es, diese Projekte zu identifizieren und mit den anderen Vorhaben in ihrer Wirkung und in der Kommunikation zu verzahnen. Weiterhin muss die Gesamtsteuerung den Informationsfluss zwischen den Projektträgern und den zuständigen Gremien gewährleisten.

Für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist auch zukünftig die aktive Mitarbeit in den relevanten Landesgremien von wesentlicher Bedeutung. Diese Form der Mitarbeit dient vor allem der Verzahnung mit den strukturpolitischen Zielen des Landes sowie der Klärung fördertechnischer und operativer Fragen. Zudem ist die gesamte kreisinterne Gremienarbeit vorzubereiten und zu begleiten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Gesamtsteuerung noch weitere Zielstellungen verfolgt.

Zum einen soll die Gesamtsteuerung potenzielle neue Projekte zur Strukturveränderung bewerten und deren Entwicklung konzeptionell begleiten. Hierbei werden mögliche neue Strukturwandel-Projekte genau untersucht, um deren Erfolgchancen und Potenziale zu bewerten. Zum anderen werden neue Projekte und Bereiche mit Zukunftspotential identifiziert, die als Folgeprojekte dienen können. Diese Identifikation neuer Folgeprojekte und Zukunftsfelder ermöglicht es, frühzeitig auf kommende Herausforderungen und Chancen zu reagieren.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Dies umfasst die Anpassung und Verbesserung der Strategien, um den Standort im Rahmen des Strukturwandels besser zu positionieren und zu bewerben. Darüber hinaus ist die Vernetzung aller wichtigen Akteure, die am Strukturwandel beteiligt sind, von großer Bedeutung. Diese Vernetzung stellt sicher, dass alle relevanten Beteiligten koordiniert und gemeinschaftlich vorgehen können, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten.

Aufgrund der Komplexität des Strukturwandels und der Größe der Investitionsvorhaben will die KEG die integrierte Gesamtsteuerung an einen Auftragnehmer vergeben, der auf Basis der übergeordneten ökonomischen und ökologischen Zielvorstellungen die Projektverantwortlichen konzeptionell und organisatorisch unterstützt sowie die notwendigen Abstimmungsprozesse mit den relevanten regionalen Akteurs- und Netzwerkstrukturen koordiniert.

Die Leistungen des Auftragnehmers gliedern sich in die folgenden vier Arbeitspakete (AP), die jeweils spezifische Aufgaben und Ziele verfolgen:

AP 1: Koordination und Weiterentwicklung des Chemieparks Leuna III und des BioEconomy-Hubs

AP 2: Koordination und Weiterentwicklung der gemeindlichen Projekte

AP 3: Gremienarbeit und Beteiligung auf Landesebene

AP 4: Öffentlichkeitsarbeit und Marketing

AP 5: Fördermittelmanagement/Finanzierungskonzepte

AP 1: Koordination und Weiterentwicklung des Chemieparks Leuna III und des BioEconomy-Hubs

Dieses Arbeitspaket konzentriert sich auf die strategische Organisation und Förderung der beiden von der KEG selbst als Träger umzusetzenden Vorhaben: der „Chemiepark Leuna III“ und das „BioEconomy Hub“

Die Gesamtsteuerung unterstützt dabei die Projektleitung in ihrer strategischen Steuerungsfunktion. Da die KEG plant, für beide Projekte externe Projektsteuerungen einzubinden, übernimmt die Gesamtsteuerung die übergeordnete Koordination und Steuerung dieser Vorhaben. Dies umfasst insbesondere die Berichterstattung gegenüber der Landesebene – etwa im Rahmen des Evaluationsprozesses, der Indiktorik, der Projektberichte und der übergreifenden Projektplanung.

Zudem begleitet die Gesamtsteuerung beratend den übergeordneten Planungsprozess – Bebauungsplanung und Grunderwerb – und stimmt sich hierzu kontinuierlich mit dem Auftraggeber (AG) sowie der externen Projektsteuerung ab.

Darüber hinaus beinhaltet die Aufgabe eine fortlaufende Bewertung der Projekte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihrer beschäftigungswirksamen Effekte. Ebenso wird die Projektorganisation unterstützt, insbesondere bei der Weiterentwicklung der Nutzungskonzepte, der Gremienarbeit sowie beim Standortmarketing und Ansiedlungsmanagement.

Die Gesamtsteuerung unterstützt die KEG weiterhin bei der Erarbeitung von Fördermittelanträgen für die Vorhaben. Dies beinhaltet insbesondere die Darstellung des Förderbedarfs, der Wirtschaftlichkeit und der Rentierlichkeit des Vorhabens gegenüber dem Fördermittelgeber. Ausgenommen davon ist die gesamte Begleitung des Planungsprozesses und die Zusammenstellung von Planungsunterlagen.

- Unterstützung der KEG bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach dem InvKG und GRW
- Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Projektsteuerungen auf operativer und strategischer Ebene
- kontinuierliche Bewertung der Projekte hinsichtlich Nachhaltigkeit und Arbeitsplatzwirkungen

- Mitwirkung an der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Betriebskonzepts BioEconomy Hub, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit, des Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der Vermarktungsmöglichkeiten
- Beratung bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gesamtfinanzierung der Leuchtturmprojekte (Eigenmittel, Vorfinanzierungsbedarfe, Sicherheitensystem, Mittelabfluss)
- Beratung und Begleitung im übergeordneten Planungsprozess (z. B. städtebaulicher Vertrag, Bebauungsplanung, Grunderwerb)
- Mitwirkung bei den notwendigen Abstimmungen zur Entwicklung der beiden Projekte / Identifikation und Koordination wesentlicher Meilensteine im Gesamtprozess
- Unterstützung beim Standortmarketing bzw. Ansiedlungsmanagement
- Unterstützung bei der Identifikation notwendiger Ausschreibungen für projektvorbereitende Leistungen bei Vorhaben
- Identifikation und Einbindung von ergänzenden Fördermöglichkeiten und -programmen
- Unterstützung bei der der Berichterstattung für den Zuwendungsgeber (Projektberichte, Projektplanung, Mittelabfluss)
- Teilnahme an den Abstimmungen mit allen projektrelevanten Akteuren.
- Unterstützung bei der Lösung projektübergreifender Herausforderungen / Konfliktmoderation bei auftretenden Problemen und Hindernissen
- Regelmäßige Abstimmung mit dem Landkreis Saalekreis zusammen mit dem AG
- Regelmäßige Abstimmungstermine (Jour Fixe) mit dem AG

AP 2: Koordination und Weiterentwicklung der gemeindlichen Projekte

Ein weiterer Fokus liegt auf der Einbindung der gemeindlichen Strukturwandelprojekte gemäß InvKG. Hier ist es Aufgabe der Gesamtsteuerung, einen funktionierenden Informationsfluss sicherzustellen, die Einzelvorhaben strategisch zu verzahnen und deren Beitrag zur Gesamtwirkung des Strukturwandels zu koordinieren. Dabei gilt es, wesentliche Meilensteine zu identifizieren und gezielt dort zu unterstützen, wo Herausforderungen eine übergeordnete Steuerungsebene erfordern.

Weiterhin soll die Gesamtsteuerung die KEG bei der Wahrnehmung ihrer Koordinierungs- und Beratungsfunktion für die gemeindlichen Projekte unterstützen. Dies bedeutet insbesondere, die Gemeinden bei der Beantragung von Fördermitteln und bei der Projektentwicklung zu beraten und zu unterstützen.

Zudem unterstützt die Gesamtsteuerung die KEG bei der Bewertung und Konzeptionierung neuer Vorhaben im Strukturwandel. Sie bereitet gemeinsam mit der KEG die Beschlussfassung in der Lenkungsgruppe des Saalekreises vor. Dazu gehört die Bewertung anhand der indikatorengestützten Bewertungsmatrix, die Plausibilisierung der Zeit- und Kostenpläne sowie die Erstellung der entsprechenden Beschlussvorlagen.

- Unterstützung der KEG bei der Beratung von Gemeinden bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach dem InvKG
- Abstimmung gemeinsam mit dem Auftraggeber mit den gemeindlichen Projektträgern
- Mitwirkung an der konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der gemeindlichen Projekte
- Mitwirkung an der Erstellung der Bewertungsmatrixen für neue Projekte, an der Plausibilisierung der Termin- und Kostenpläne
- Mitwirkung bei der Beschlussfassung im Lenkungsausschuss
- Mitwirkung beim Controlling der gemeindlichen Projekte im Hinblick auf Termine und Wirkung im Strukturwandelprozess zur Einhaltung des Gesamtbudgets des Landkreises Saalekreis nach der Reviervereinbarung
- Unterstützung bei der Berichterstattung über die gemeindlichen Projekte an das Land Sachsen-Anhalt und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

AP 3: Gremienarbeit und Beteiligung auf Landesebene

Aufgabe der Gesamtsteuerung ist es, auch in den kommenden Jahren einen partnerschaftlichen und transparenten Prozess der Strukturentwicklung innerhalb des Landkreises Saalekreis sowie im Verbund mit dem Land und den anderen Revierkommunen zu gewährleisten. Dabei ist die nachhaltige Vernetzung der relevanten Strukturwandelakteure in der Region (Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Kommunal- und Landespolitik) sowie die Teilnahme und Mitwirkung an den vom Land geschaffenen Beteiligungsformaten (Revierausschuss, Reviervertreterrunde etc.) von entscheidender Bedeutung.

Das *Strukturentwicklungsprogramm* dient als landesseitige Präzisierung des Strukturstärkungsgesetzes. Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung haben aus den Zukunftsthemen Wirtschaft und Innovation, Energie und Umwelt, Attraktivität des Reviers sowie Bildung und Fachkräftesicherung die wesentlichen Handlungsfelder für das Revier identifiziert und in einem Strategiepapier zusammengefasst. Das Strukturentwicklungsprogramm definiert den strategischen Handlungsrahmen sowie die zentrale Bewertungsgrundlage für Vorhaben und Projekte im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Themenbezogene Arbeitsgruppen sollen die zentralen Inhalte des Strukturentwicklungsprogramms kontinuierlich weiterentwickeln.

Der *Revierausschuss* setzt sich aus den betreffenden Ressorts der Landesregierung, den Gebietskörperschaften sowie Vertretern der Regional-, Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner zusammen. Der Ausschuss hat eine beratende Funktion und soll den kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen Revier und Landesregierung sicherstellen sowie über strategische und operative Fragestellungen der Revierförderung befinden.

Das Gremium der *Reviervertreter* setzt sich aus den Vertretern der mit der Umsetzung der Strukturwandelprojekte betrauten Institutionen der Gebietskörperschaften, der Stabsstelle Strukturwandel der Staatskanzlei sowie der Investitionsbank Sachsen-

Anhalt zusammen und stimmt sich zu grundsätzlichen Fragen der Strukturwandelförderung ab.

Die Gesamtsteuerung Kohle soll in diesen Gremien mitwirken und die Interessen des Landkreises Saalekreis vertreten. Die Aufgaben umfassen konkret:

- Teilnahme und Mitwirkung an den Sitzungen des Revierausschusses (quartalsweise) und der Reviervertreter (monatlich)
- Mitwirkung in sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeitsgruppensitzungen zur Weiterentwicklung des Strukturentwicklungsprogrammes Sachsen-Anhalt. Üblicherweise wird das Strukturentwicklungsprogramm einmal im Jahr evaluiert und fortgeschrieben.
- Abstimmungen mit den am Strukturwandel beteiligten Ressorts des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere mit der Stabstelle Strukturwandel der Staatskanzlei, mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen sowie den zuständigen Fachbehörden auf Landes- und Bundesebene
- Mitwirkung bei der Erstellung von Positionspapieren und Stellungnahmen zur Strukturentwicklung
- Vorbereitung und Begleitung der Berichterstattung in den Gremien des Landkreises Saalekreis, Erstellung von Quartals- und Jahresberichten zum Strukturwandelprozess im Landkreis Saalekreis
- Vorbereitung und Begleitung von weiteren Veranstaltungen zum Strukturwandelprozess im Landkreis Saalekreis
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die KEG und den Landkreis Saalekreis, der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.
- Mitwirkung bei der Beschlussfassung im Lenkungsausschuss
- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Sitzung der Gremien der KEG (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung)

AP 4: Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Arbeitspaket zielt darauf ab, eine wirkungsvolle Marketing- und Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die den Strukturwandel aktiv begleitet, die Sichtbarkeit der Projekte erhöht und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit schafft. Ziel ist es, die Fortschritte, Chancen und Erfolge der Strukturwandelprojekte nachvollziehbar zu kommunizieren und das Profil des Landkreises Saalekreis als attraktiven Wirtschafts-, Innovations- und Lebensstandort zu stärken.

Alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings sollen abgestimmt, zielgerichtet und im Sinne einer konsistenten Außendarstellung umgesetzt werden. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Saalekreis, der Gesamtsteuerung, der KEG sowie weiteren regionalen Akteuren voraus.

- Entwicklung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie für den übergeordneten Strukturwandelprozess in der Region

- Mitwirkung bei der Entwicklung gezielter PR-Maßnahmen zur Stärkung des Images des Landkreises Saalekreis als Wirtschafts- und Forschungsstandort im Hinblick auf die Vorhaben im Rahmen des Strukturwandels
- Entwicklung eines Kommunikationskonzepts für den BioEconomy Hub, das die innovative Ausrichtung und dessen Beitrag zur nachhaltigen Transformation hervorhebt
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung der Erweiterung des Chemieparks Leuna III mit Fokus auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes, neue Beschäftigungsperspektiven und die strategische Bedeutung für die Region
- Inhaltliche und organisatorische Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Bürgerdialogen und weiteren Öffentlichkeitsformaten
- Nutzung moderner Kommunikationskanäle (insbesondere Social Media) zur Verbreitung strukturwandelbezogener Inhalte
- Erstellung und redaktionelle Mitwirkung bei Informationsmaterialien, Pressemitteilungen, Präsentationen und digitalen Formaten
- Monitoring und Evaluierung der Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Reichweitenanalyse, Medienresonanz, Feedbackmanagement)
- Unterstützung bei der Erstellung und Aufbereitung von Schriftstücken für die KEG und den Landkreis (u. a. Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen)

AP 5 Fördermittelmanagement und Finanzierung

Im Zuge des Strukturwandels stehen dem Landkreis Saalekreis neben den Mitteln aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) eine Vielzahl weiterer Förderprogramme von Bund, Land und Europäischer Union zur Verfügung, darunter der Just Transition Fund, STARK, GRW oder spezielle Bundesförderaufrufe. Diese Programme müssen frühzeitig identifiziert und auf ihre Passfähigkeit für laufende und geplante Vorhaben geprüft werden. Ziel ist es, Fördermöglichkeiten gezielt zu nutzen und Projekte im Landkreis strategisch weiterzuentwickeln.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Steuerung des durch die Reviervereinbarung zugewiesenen Gesamtbudgets. Die Gesamtsteuerung wirkt hier beim fortlaufenden Controlling, der Informationsbündelung sowie der Vorbereitung der quartalsweisen Budgetmeldungen an das Land Sachsen-Anhalt mit.

Für die eigenverantwortlich gesteuerten Leuchtturmprojekte „Chemiepark Leuna III“ und „BioEconomy Hub“ übernimmt die Gesamtsteuerung zusätzlich unterstützende Aufgaben im Bereich der Finanzierungsplanung, der Fördermittelbeantragung sowie der operativen Unterstützung bei der Kommunikation mit Zuwendungsgebern und ggf. Kreditinstituten. Dies wird auch bei potentiell künftigen Projekten der KEG erwartet. Bei den gemeindlichen Strukturwandelprojekten liegt die Aufgabe hingegen vor allem in der begleitenden Koordination und Sicherstellung eines konsistenten Fördermittelmanagements im Sinne der Gesamtstrategie. Die Aufgaben umfassen konkret:

- Mitwirkung beim Gesamtbudgetcontrolling des Landkreises Saalekreis nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen

- Frühzeitige Identifikation neuer Fördermittelprogramme und Auswahl möglicher passender Projekte im Landkreis
- Beratung und Unterstützung gemeindlicher Projektträger bei fördermittelrelevanten Fragestellungen
- Information an mögliche Projektträger, Begleitung und Teilnahme am Projektaufsatzprozess sowie an den Abstimmungen innerhalb des Landkreises Saalekreis, mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit dem Fördermittelgeber.
- Unterstützung bei der Erstellung von Fördermittelanträgen nach dem jeweiligen Programm (STARK, GRW, Förderaufrufe, Bundesarm).
- Vorbereitung und Begleitung der Budgetmeldung an das Land Sachsen-Anhalt
- Erstellung und Fortschreibung von Finanzierungskonzepten für die Projekte der KEG
- Monitoring des Mittelabflusses und Bedarfsplanung in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Identifikation eines geeigneten Auswahlverfahrens für einen Kreditgeber und Vorbereitung der notwendigen Unterlagen für den Auswahlprozess
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen bei Finanzierungsengpässen oder Abweichungen von der Budgetplanung
- Vorbereitung und Koordination der turnusmäßigen Budgetmeldungen an das Land Sachsen-Anhalt
- Vorbereitung des gesamten relevanten Schriftverkehrs für die KEG und den Landkreis Saalekreis, der Beschlussvorlagen, Protokolle, Präsentationen etc.

1.6. Leistungszeitraum

Es ist beabsichtigt, einen Vertrag vom 01.11.2025 bis zum 31.10.2029 (Leistungszeitraum) abzuschließen.

2. Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Das Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungen wird als Verhandlungsverfahren nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 Abs. 1 VgV durchgeführt.

2.1. Teilnahmewettbewerb

In der ersten Stufe sind ausschließlich die Teilnahmeanträge nebst den dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

Hierbei handelt es sich um sämtliche Formblätter, die wertungsrelevanten Referenzen, den Auszug aus dem Handelsregister oder vergleichbaren Publikationen, den Nachweis der Haftpflichtversicherung (Deckungssumme mindestens 1 Mio. €) und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

2.1.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Kriterium 1 Durchschnittlicher jährlicher Gesamtumsatz (netto) der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Als Mindestkriterium gilt ein durchschnittlicher jährlicher Netto-Geschäftsumsatz in Höhe von 1.500.000 € in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern zählt die Summe der Umsätze der Mitglieder/Nachunternehmer)

Kriterium 2: Angaben zum Personalstand

Als Mindestkriterium gilt eine durchschnittliche Anzahl von Beschäftigten und Führungskräften (ohne Hilfskräfte und Praktikanten) von 8 Mitarbeiter*innen. (bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern zählt die Summe der Mitarbeiterzahl der Mitglieder/Nachunternehmer))

2.1.2. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Büroreferenzen

Büroreferenzen, die hinsichtlich ihrer Komplexität, ihres Schwierigkeitsgrades und der Aufgabenstellung vergleichbar sind mit den jeweiligen Teilaufgaben des Gesamtvorhabens und vom Bewerber selbst erbracht wurden. (Bei Bewerbergemeinschaften/Nachunternehmern muss ein Mitglied/Nachunternehmer die Referenz selbst erbracht haben). Es handelt sich bei den Büroreferenzen um Auswahlkriterien, die entsprechend der beigefügten Bewertungsmatrix gewertet werden.

Kriterium 1 Fördermittelanträge InvKG und/oder GRW

Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Fördermittelanträgen mit (vorläufigem) Bescheid (Erteilung nach dem 01.01.2020) für Kommunen oder kommunale Gesellschaften für Infrastrukturprojekte (Hoch- oder Tiefbau) nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen und/oder GRW mit einer Fördermittelsumme von mindestens 15 Mio. Euro (Gewichtung 15%)

Eine weitere Büroreferenz für Leistungen für die Betreuung von Fördermittelanträgen mit (vorläufigem) Bescheid (Erteilung nach dem 01.01.2020) für Kommunen oder kommunalen Gesellschaften für Infrastrukturprojekte (Hoch- oder Tiefbau) nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen und/oder GRW mit einer Fördermittelsumme von mindestens 15 Mio. Euro (Gewichtung 15%)

Kriterium 2 Fördermittelanträge STARK

Büroreferenz für die Betreuung eines Fördermittelantrages nach dem STARK-Programm (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) bis zum Fördermittelbescheid (Bescheid nach dem 01.01.2020). (Gewichtung 10 %)

Eine weitere Büroreferenz für die Betreuung eines Fördermittelantrages nach dem STARK-Programm (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten) bis zum Fördermittelbescheid (Bescheid nach dem 01.01.2020). (Gewichtung 10 %)

Kriterium 3 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Büroreferenz für die Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung oder eines Betriebskonzeptes (ab dem 1.1.2019) für eine Kommune, eine kommunale Gesellschaft oder einen Verband/Verein oder sonstigen öffentlichen/gemeinnützigen Träger. (Gewichtung: 10 %)

Kriterium 4 betriebswirtschaftliche Betreuung

Büroreferenz für die betriebswirtschaftliche Betreuung von kommunalen Gesellschaften bei der kaufmännischen Abwicklung von Infrastrukturprojekten einschließlich der Erstellung des Wirtschaftsplanes und des Berichtswesens ab dem 01.01.2020 (Gewichtung 10 %)

Kriterium 5 Öffentlichkeitsarbeit

Büroreferenz für Leistungen bei der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit im Strukturwandelprozess für eine Kommune oder eine kommunale Gesellschaft ab dem 01.01.2020 (Gewichtung 10 %)

Kriterium 6 Gremienarbeit

Büroreferenz für die Unterstützung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der kommunalen Gremienarbeit durch Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Beratungen von kommunalen Gremien und Präsentationen vor kommunalen Gremien ab dem 01.01.2020 (Gewichtung 10 %)

Eine weitere Büroreferenz für die Unterstützung von Kommunen oder kommunalen Gesellschaften bei der kommunalen Gremienarbeit durch Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Beratungen von kommunalen Gremien und Präsentationen vor kommunalen Gremien ab dem 01.01.2020 (Gewichtung 10 %)

Erläuterung

Sofern geeignet, kann eine Referenz auch für mehrere Kriterien angegeben werden.

Die Anzahl der benannten Referenzen über die geforderte Menge hinaus ist nicht ausschlaggebend.

Sind für die oben benannten Bewertungskriterien Angaben / Nachweise / Erklärungen / Unterlagen im Teilnahmeantrag nicht enthalten, werden diese nicht nachgefordert.

Je Referenz ist anzugeben:

- a) Kurzbeschreibung des Projektes
- b) Leistungszeitraum
- c) Verantwortliche Projektleitung
- d) Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten und Darstellung des Leistungsumfangs

e) ggf. bei laufenden Projekten der Projektstand

f) Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Telefonnummer, E-Mail Adresse)

Die eingegangenen Teilnahmeanträge werden auf der Grundlage der „Bewertungsmatrix Teilnahmeantrag“ bewertet. Für den Teilnahmeantrag können insgesamt 100 Punkte vergeben werden. Die Bewertung der Teilnahmeanträge erfolgt anhand der von den Bewerbern eingereichten Referenzen, die deshalb sorgfältig auszuwählen sind.

Die nach Auswertung der Teilnahmeanträge bestplatzierten 3 bis 5 Bewerber werden sodann an der zweiten Stufe des Verfahrens, dem Verhandlungsverfahren beteiligt und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.

2.2. Angebotsabgabe

2.2.1. Ablauf des Verhandlungsverfahrens

Die rechtzeitig eingegangenen ersten Angebote werden in einem ersten Schritt ausgewertet. Gemäß § 17 Abs. 11 VgV behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag ohne Verhandlungen mit den Bietern zu vergeben. Erfolgt dies nicht, werden mit den Bietern Verhandlungen aufgenommen. Hierzu kann die Vergabestelle auf der Grundlage der vorläufigen Auswertung Fragen, Auflagen und/oder Hinweise vorab erteilen.

Mit den ausgewählten minimal 3, maximal 5 Bietern werden Verhandlungsgespräche geführt und entsprechend den Kriterien der Bieterpräsentationen gewertet. Auf dieser Grundlage kann der Zuschlag erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Bieter nach den Verhandlungsterminen zur Abgabe eines endgültigen, überarbeiteten Angebotes aufzufordern.

2.2.2. Kriterien der Angebotsbewertung und der Bieterpräsentation

Zur Sicherstellung einer qualitätsvollen Leistungserbringung kommt es dem Auftraggeber auf ein möglichst umfassendes Qualifikationsprofil und die bestmögliche Erfahrung der für den Auftragserfolg wesentlichen Personen an. Darüber hinaus werden Ausführungen zur Projekt- und Bearbeitungsstrategie erwartet, die nachvollziehbar geeignet sind, einen erfolgreichen Projektablauf zu gewährleisten.

Für die Präsentation der Bieter im Rahmen des Verhandlungsverfahrens werden folgende Kriterien betrachtet.

1. Verfügbarkeit vor Ort, 15 %

Der Bieter hat zu erläutern, wie er im Auftragsfall die Verfügbarkeit vor Ort, dies durch persönliche Anwesenheit der für die Gesamtsteuerung vorgesehene Mitarbeiter und/oder durch telefonische, elektronische oder sonstige Erreichbarkeit für den AG sicherstellt. Hierbei ist ein Schwerpunkt auf die Erreichbarkeit des für den Einsatz vorgesehenen Projektleiters bzw. stellvertretenden Projektleiters zu legen. Dies betrifft

nicht nur die Verfügbarkeit in der Region Saalekreis, auf der ein Schwerpunkt liegt, sondern auch in Magdeburg. Im Rahmen des Projektes ist davon auszugehen, dass vom Bieter auch eine schnelle, sehr kurzfristige Anwesenheit zu gewährleisten ist, beispielsweise für kurzfristige Projekttermine oder kurzfristige Arbeitstermine mit politischen Gremien des Landes oder der Kommune. Es ist durch den Bieter darzustellen, wie er diese Erreichbarkeit vor Ort dauerhaft gewährleistet.

2. Projektspezifische interne Projektorganisation/Projektmanagementkonzept, 15 %

Der Bieter hat im Konzept weiterhin die fachtechnischen Ansätze zu nachfolgenden Problemstellungen zu erläutern.

a) Termin- und Qualitätsmanagement, 5 %

Die Gesamtsteuerung ist aus übergeordneter Projektmanagement-Sicht des Auftraggebers zu erläutern. Es sind Aussagen zur zeitlichen Strukturierung der einzelnen Arbeitspakete zu treffen.

Im Konzept sind die Methoden und Mittel zum Termin- und Qualitätsmanagement zu erläutern. Das Qualitätsmanagement ist, bezogen auf die Projektorganisation darzustellen.

b) Personaleinsatz, 5 %

Der geplante Personaleinsatz ist nach Arbeitspaketen darzustellen. Die aktuellen Aufgaben und Vorhaben der Projektleitung/Stellvertretung sind zu benennen. Das Zeitmanagement des Projektleiters/ Stellvertreters im Hinblick auf die Erfüllung der Aufgabe ist unter Berücksichtigung der anderweitigen Aufgaben zu erläutern. Es ist anzugeben, wie hoch die zu erwartende Auslastung der betreffenden Mitarbeiter durch das zu vergebende Vorhaben ist.

c) Organisation, 5 %

Es sind Aussagen zu Zuständigkeiten, zur Arbeitsteilung und zum Arbeitsablauf in den einzelnen Arbeitspaketen zu treffen. Es ist konzeptionell darzustellen, welche Projektbeteiligten bei den einzelnen Arbeitspaketen aus Sicht der Gesamtsteuerung einzubinden sind. Weiterhin sind die Methoden zu einer Projektorganisation darzustellen.

3. Organisation Gremienarbeit Strukturwandel (10 %)

Der Bieter soll daher darlegen, wie er organisatorisch und inhaltlich die Gremienarbeit entsprechend der in der Leistungsbeschreibung aufgezeigten Ebenen erbringen will. Dabei ist insbesondere die Einbindung des AG und der weiteren Projektbeteiligten darzustellen. Er soll auch darstellen, welche Methoden er für eine effiziente Steuerung der Gremienarbeit anwendet.

4. Marketing / Öffentlichkeitsarbeit (5%)

Der Bieter soll darlegen, wie die Gesamtsteuerung zur Koordination der Öffentlichkeitsarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und zur Sicherstellung einer konsistenten und transparenten Kommunikation beitragen wird. Zudem sollen die Methoden der Kommunikation dargestellt werden. Weiterhin ist darzulegen, wie auf Herausforderungen in der Öffentlichkeitsarbeit (negative Berichterstattung, divergierende öffentliche Interesse) reagiert werden soll.

5. Fördermittelmanagement/Finanzierungskonzepte (5%)

Der Bieter soll darlegen, mit welchen Methoden er die Überwachung des Gesamtbudgets des Landkreises Saalekreis gemäß der Reviervereinbarung sicherstellen und den Informationsfluss gewährleisten will. Darzustellen ist auch, mit welchen Instrumenten neue Fördermittelprogramme identifiziert und ggf. entsprechende Projekte im Landkreis Saalekreis initiiert werden können.

Weiterhin ist vom Bieter organisatorisch und methodisch darzulegen, wie das Verfahren zur Gewinnung einer Fremdkapitalfinanzierung verfolgt und unterstützt werden kann.

6. Bieterpräsentation (10 %)

Bewertet wird die Vollständigkeit und Strukturiertheit der Präsentationsinhalte sowie die Einhaltung des Zeitlimits jeweils durch das Projektleiterteam (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter). Dabei zählt sowohl die Fähigkeit, die Inhalte des schriftlichen Angebotes stimmig und akzentuiert auf den Punkt zu bringen. Zudem wird die Fähigkeit bewertet, in der anschließenden Fragerunde präzise, schlüssig und klar zu antworten. Es zählt auch der persönliche Eindruck des Projektleiters im Hinblick auf Fachkompetenz, Führungsstärke, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie klarer und verständlicher Ausdrucksweise. Sämtliche der genannten Punkte sind von großer Relevanz für die künftige Leistungserbringung der Gesamtsteuerung, die die KEG maßgeblich bei der Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen und eine führende Rolle im Gesamtprozess zur Unterstützung der KEG und des Landkreises Saalekreis übernehmen soll.

7. Honorar (40 %)

2.3. Bewertungsmaßstäbe

Die Honorargestaltung erfolgt dergestalt, dass das von den Bietern angebotene Honorar für die in den Vergabeunterlagen, insbesondere im Leistungsverzeichnis benannten Leistungen (Arbeitspakete) gewertet wird. Wertungsrelevant ist damit die Gesamtvergütung für die Leistungen der Gesamtsteuerung.

Das Angebot mit dem niedrigsten Honorar erhält 40 Punkte. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote mit einem noch

höheren Preis erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu 2 Stellen nach dem Komma.

Die Bewertung des vorzulegenden Konzepts erfolgt für die benannten Themen „Verfügbarkeit vor Ort“, „projektspezifische interne Projektorganisation/ Projektmanagement“, „Konzept zur Vorgehensweise bei der Vermarktung von Strukturwandelprojekten“, „Marketing/Öffentlichkeitsarbeit“ nach dem Schulnotensystem gesondert. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des mit dem Angebot beigereichten schriftlichen Konzepts und der Erläuterung des schriftlichen Konzepts im Zuge der Verhandlungsgespräche zur Auftragsvergabe. Die Wertung geht mit der spezifischen Wichtung je Thema in das Endergebnis ein. Dabei gilt für die Themenbereiche „Verfügbarkeit vor Ort“ und „projektspezifische interne Projektorganisation/ Projektmanagement“:

- ☐ 0 Punkte keine Angaben / ungenügend
- ☐ 2,5 Punkte ausreichend
- ☐ 5 Punkte zufriedenstellend
- ☐ 10 Punkte gut
- ☐ 15 Punkte sehr gut

Beim Themenbereich „Organisation der Gremienarbeit“ und „Präsentation“ erfolgt folgende Bewertung:

- ☐ 0 Punkte keine Angaben / ungenügend
- ☐ 1,5 Punkte ausreichend
- ☐ 3 Punkte zufriedenstellend
- ☐ 6 Punkte gut
- ☐ 10 Punkte sehr gut

Beim Themenbereich „Marketing/Öffentlichkeitsarbeit“ und Fördermittelmanagement/Finanzierungskonzepte erfolgt folgende Bewertung:

- ☐ 0 Punkte keine Angaben / ungenügend
- ☐ 0,75 Punkte ausreichend
- ☐ 1,5 Punkte zufriedenstellend
- ☐ 3 Punkte gut
- ☐ 5 Punkte sehr gut

3. Verfahrensablauf

3.1. Vorgesehene Verfahrenstermine und -fristen

- Veröffentlichung der Ausschreibung: 27. Juni 2025
- Frist zu Fragen zum Teilnahmeantrag: 31. Juli 2025

- Eingang der Teilnahmeanträge: 04. August 2025
- Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe: 08. August 2025
- Fragen der Bieter zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen bis spätestens 09. September 2025
- Abgabe der Angebote bis 12. September 2025
- Führung der Verhandlungsgespräche: 38./39. KW
- Prüfung und Wertung der Angebote bis voraussichtlich 12. Oktober 2025
- Zuschlag und Vertragsschluss bis voraussichtlich 23. Oktober 2025
- Ende der Bindefrist für das Angebot 01. Dezember 2025

Die KEG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, insbesondere die vorgesehenen Fristen zu verlängern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf als notwendig erweist.

3.2. Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens am

04. August 2025, 12:00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Ein Teilnahmeantrag, der die vorbenannten Anforderungen nicht erfüllt, der nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist (es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten) und/oder nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthält, wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Rückfragen zum Teilnahmeantrag sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Nur bei technischer Unmöglichkeit, sie über die Vergabeplattform zu stellen, können sie auf dem Postweg, per E-Mail bzw. per Fax an:

KKP Köning & Partner

Herrn RA Stephan Holtz

Franckestraße 2

06110 Halle (Saale)

E-Mail: stephan.holtz@kkp-halle.de

Telefax: 0049/345 5256399

gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt über die Vergabeplattform und, soweit erforderlich, schriftlich auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax. Fragen im allgemeinen Interesse werden auf der Vergabeplattform veröffentlicht. Bewerberspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bewerber beantwortet. Fragen zum Teilnahmeantrag, die der oben genannten Stelle nicht über die Vergabeplattform oder auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax bis spätestens 7 Tage vor Abgabefrist der Teilnahmeanträge vorliegen, werden nicht mehr beantwortet. Sämtliche nachfolgenden Punkte (3.3 ff.) betreffen ausschließlich das Verhandlungsverfahren und sind daher für den Teilnahmewettbewerb noch nicht relevant.

3.3. Ablauf Verhandlungsverfahren

Das Angebot ist voraussichtlich bis spätestens am

12. September 2025 bis 12.00 Uhr

in Textform mithilfe elektronischer Mittel auf der Vergabeplattform einzureichen.

Die Angebote müssen vollständig sein. Der AG behält sich vor, unvollständige Angebote nicht zu prüfen bzw. im weiteren Verfahren nicht zu berücksichtigen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Angebote, die die in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Die Angebote müssen durch bevollmächtigte Vertreter unterschrieben sein. Der Name des/ der Unterzeichnenden ist anzugeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

3.4. Organisation Kommunikation

Fragen der Bieter zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren sind ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen.

Nur bei technischer Unmöglichkeit, sie über die Vergabeplattform zu stellen, können sie schriftlich auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax zu richten an:

KKP Köning & Partner
Franckestraße 2
06110 Halle (Saale)
e-mail: stephan.holtz@kkp-halle.de
Telefax: 0049345 5256399

gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ebenfalls über die Vergabepattform und nur bei technischer Unmöglichkeit schriftlich per Post, E-Mail oder Fax. Fragen im allgemeinen Interesse werden allen Bietern zugesandt. Angebotsspezifische Fragen werden vertraulich behandelt und nur gegenüber dem anfragenden Bieter beantwortet. Fragen im Rahmen des Angebotes, die der o. g. Stelle nicht spätestens 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist vorliegen, werden nicht beantwortet.

3.5. Angebotsbestandteile

Der Bieter ist verpflichtet, sein Angebot vollständig mit sämtlichen der in diesen Vergabeunterlagen benannten Unterlagen zu erstellen und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das Leistungsverzeichnis ist vollständig zu bepreisen.

Zusätzlich ist mit dem Angebot das Konzept zur Erläuterung der geplanten Gestaltung der Aufgabenerfüllung durch den Bieter einzureichen. Dieses Konzept wird auf der Grundlage der in den Vergabeunterlagen benannten Bewertungskriterien bewertet. Das Konzept geht neben dem Preis, welcher mit 40% bewertet wird, mit 60% (15% Verfügbarkeit vor Ort, 15% projektspezifische interne Projektorganisation, 10% Darstellung Organisation Gremienarbeit, 5% Darstellung Konzepts für die öffentliche Kommunikation, 15 % Darstellung eines Konzeptes für das Fördermittelmanagement und die Begleitung des Finanzierungskonzeptes) in die Gesamtbewertung ein.

4. Hinweise zum Verfahren

4.1. örtlich zuständige Vergabekammer

Vergabekammern beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

4.2. Art der Vergabe

§ 17 VgV - Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb.

4.3. Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Der Bieter hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen hat er vor Angebotsabgabe schriftlich via Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf eventuelle Widersprüche in den Vergabeunterlagen und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich schriftlich via Vergabeplattform aufmerksam zu machen.

4.4. Öffnen der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist. Eine Bieterteilnahme bei der Angebotsöffnung ist nicht vorgesehen.

4.5. Vertraulichkeit

Diese Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung der Bieter bekannt werden oder zum Zwecke der Wahrnehmung berechtigter Interessen im Vergabeverfahren aus Rechtsgründen öffentlich gemacht werden müssen.

Vorsätzliche oder schwerwiegende Verletzungen der Vertraulichkeitsverpflichtung führen zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren.

4.6. Schutz der Verfahrensintegrität

Um die Gleichbehandlung aller interessierten Bieter zu gewährleisten, ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vorhaben oder das Ausschreibungsverfahren von der KEG oder ihren Beratern zu erhalten oder zu verwenden. Hiervon ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder im Rahmen dieses Verfahrens von der KEG oder ihren Beratern allen interessierten Unternehmen oder Bietern zugänglich gemacht werden.

4.7. Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen

Das Urheberrecht der Bieter an den eingereichten Unterlagen wird gewahrt. Die Bieter können ihre Angebotsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens beim AG abholen. Der AG ist berechtigt, für Revisions- und Dokumentationszwecke eine vollständige Ausfertigung zu behalten. Die KEG und deren Beauftragte sind nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Bieters Angebote ganz oder in Teilen zu veröffentlichen oder Informationen über deren Inhalte an nicht mit der Vorprüfung und Auswahl befasste Dritte weiterzuleiten.

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

4.8. Sprache

Die Angebote sowie die spätere Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Erläuterung dienende Unterlagen, wie Firmen- und Projektbroschüren, können auch in englischer Sprache eingereicht werden.

4.9. Personenbezogene Bezeichnungen

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ (im Folgenden auch „AN“) ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/ die den Zuschlag erhalten hat.

4.10. Verhandlungsgespräche

Die Jury für die Auswertung der Angebote und die Verhandlungsgespräche setzt sich aus dem Geschäftsführer Herrn Tino Haring und einer weiteren Mitarbeiterin der KEG zusammen.

Zu den Verhandlungsgesprächen werden die Bieter eingeladen, welche ein vollständiges und wertbares Angebot abgegeben haben und nach erfolgter Auswertung des Kriteriums „Honorar“ eine Chance auf Erteilung des Zuschlages haben.

Die Bietergespräche werden zeitlich auf maximal 2 Stunden begrenzt. Der Bieter hat ein maximales Zeitbudget von 60 Minuten für die Präsentation. Bei der Überschreitung der Zeitbegrenzung wird die Präsentation abgebrochen. Anschließend hat die Bewertungskommission die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

4.11. Entgeltgestaltung

Der Auftraggeber beabsichtigt, die Leistung mit Abschlägen über den Leistungszeitraum zu vergüten. Vom Bieter ist ein Zahlungsplanvorschlag mit einzureichen.